

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0435/06	Datum 29.09.2006
Eigenbetrieb V	SSW	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2006	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SSW	08.11.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	21.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2005 des EB SSW und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ auf den 31.12.2005 wird festgestellt.
 - 1.1. Bilanzsumme 76.107.507,71 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 71.591.310,45 €
 - das Umlaufvermögen 4.508.192,41 €
 - RAP 8.004,85 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 14.906.504,80 €
 - SOPO aus Zuschüssen/Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 43.867.440,37 €
 - Rückstellungen 868.788,00 €
 - Verbindlichkeiten 16.459.879,03 €
 - RAP 4.895,51 €
 - 1.2. Jahresverlust 880.509,69 €
 - 1.2.1. Summe der Erträge 19.642.700,92 €
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 20.523.210,61 €

2. Jahresergebnis

Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 880.509,69 € ist in voller Höhe auf neue Rechnungen vorzutragen.

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

4. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ beschließt gemäß § 8 Nr. 9 Eigenbetriebssatzung den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 gem. § 131 (2) GemO LSA über das Rechnungsprüfungsamt der **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Niederlassung Magdeburg, Hegelstraße 4, 39104 Magdeburg** zu erteilen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit	

Wirtschaftsplan Jahr 2005		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit 20.000 Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb SSW	Sachbearbeiterin Frau Hofmann
-----------------------------	----------------------------------

Eigenbetriebsleiter	Unterschrift Herr Pfeifer
----------------------------	---------------------------

Begründung:Punkt 1 - 3

Der Jahresabschluss 2005 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW, erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt.

Für den Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) besteht nach den Vorschriften des EigBG eine Buchführungspflicht.

Der Geschäftsverlauf des EB SSW war zum einen durch die nun abgeschlossene Umsetzung der planmäßig begonnenen umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten in den in Plattenbauweise errichteten Pflegeeinrichtungen APH Haus Mechthild und APH Lerchenwuhne, zum anderen durch die Bewältigung der mit der Realisierung der Vorgaben des Pflegestrukturplanes einhergehenden Reduzierung der Bettenkapazität.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb durch den Ankauf der Immobilie in der Walther-Rathenau-Straße im Jahr 2005 einen weiteren wichtigen Impuls gesetzt. Durch die dortige Differenzierung des Pflegeangebotes einerseits und eine mögliche zunehmende Verjüngung des Personalbestandes andererseits sollten perspektivisch neue Wege für den EB SSW ermöglicht werden. Zur Finanzierung des Ankaufs war eine Kreditaufnahme von 2,7 Mio € erforderlich, der das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 10.02.2005 unter der Auflage zugestimmt hat, dass im Wirtschaftsjahr 2005 ein Fehlbetrag von 73.200 € nicht überschritten wird. Diesem konnte nicht Rechnung getragen werden, da dem der erarbeiteten Wirtschaftlichkeitsanalyse zu Grunde liegenden differenzierten Nutzungskonzept seitens der Heimaufsicht und der Kostenträger nicht im vollen Umfang zugestimmt wurde. Infolge dessen war die geplante Belegungsentwicklung nicht umsetzbar. Im Verlauf des Jahres 2005 wurden in Absprache mit der Heimaufsicht und der Pflegekasse neue Bewohner entsprechend einer bestehenden Übergangsvereinbarung aufgenommen. Parallel wurde das Gebäude gemäß fachlichen Konzepten renoviert und hergerichtet, so dass im Jahresverlauf 2005 nur eine Belegung von max. 45 Betten möglich war.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Der Geschäftsverlauf vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des EB SSW entsprechendes Bild. Bei der Jahresabschlussprüfung wurden seitens der WIBERA keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden könnten. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) dieser Drucksache beigefügte Jahresabschluss 2005 besteht aus:

- der Bilanz (Anlage I)
- der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- dem Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- dem Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 7)
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigefügten Unterlagen können einzelnen Bilanzpositionen detailliert entnommen werden.

Der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirtschaftsjahr 2005 des EB SSW ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 880.509,69 € ausgewiesen wird. Eine Ursache bilden die anfallenden Kosten für die Bildung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von ca. 550 T€. Des weiteren ist es dem EB SSW nicht gelungen, die erforderlich geplante Erhöhung der Pflegesätze in den Verhandlungen der Kostenträger durchzusetzen. Es konnte für drei Einrichtungen die Anpassung der Pflegesätze erst nach Schiedsstellen-spruch zum Dezember 2005 erfolgen. Insgesamt belaufen sich daraus Mindereinnahmen in Höhe von ca. 260.000 €. Ursächlich für das hohe Defizit ist auch die Verzögerung der Inbetriebnahme der Einrichtung in der Walther-Rathenau-Straße.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Einwendungen bei der Prüfung der WIBERA ergeben (Anlage 7).

Somit ist dem Betriebsleiter, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Der Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresfehlbetrag/Jahresverlust in Höhe von 880.509,69 € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Punkt 4

Der Jahresabschluss 2006, der Lagebericht 2006 und die Buchführung der wirtschaftlichen Unternehmen im Geschäftsjahr 2006, die als Eigenbetrieb geführt werden, sind gem. § 131 (1) GO LSA zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt bedient sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers [§ 131 (2) GO LSA]. Gemäß § 9 (2) Punkt 5 EigBG in Verbindung mit § 8 (2) Punkt 9 der 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung des EB SSW obliegt dem Betriebsausschuss die Entscheidung über den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin.

Die WIBERA erhielt erstmalig den Prüfauftrag für die Testierung des Jahresabschlusses 2002. Der EB SSW schlägt die WIBERA für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wegen der damit gegebenen Kontinuität der Wirtschaftsprüfung vor. Die WIBERA kann die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse verwenden. Eine eventuelle Prüfungsroutine oder auch eine zu enge Verbindung zwischen der Betriebsleitung und dem Wirtschaftsprüfer ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht gegeben. Der 5-Jahres-Zeitraum, der für den Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorgesehen ist (2002 – 2006), ist ebenfalls noch nicht erfüllt (DS0778/98). Die WIBERA verfügt sowohl über Erfahrungen der öffentlichen als auch der privaten Wirtschaft.

Aus diesen Gründen schlägt die Betriebsleitung des EB SSW vor, die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Niederlassung Magdeburg
Hegelstraße 4
39104 Magdeburg

als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des EB SSW zu bestätigen und der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, bittet den BA SSW die Vergabe des Prüfungsauftrages über das Rechnungsprüfungsamt (§ 18 (3) EigBG) der WIBERA als Wirtschaftsprüfer für den Prüfzeitraum 2006 zu erteilen.